

Neben unseren „[AGB Kurse](#)“ gelten bei KINDERTANZT! auch folgende Punkte:

Allgemein

KINDERTANZT! ist eine berufsbegleitende Weiterbildung in der Tanzvermittlung für pädagogische Fachkräfte und Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entsprechend der Richtlinien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans im Bereich 0 bis 10 Jahre. Die Weiterbildung KINDERTANZT! ist ein Projekt der *Crespo Foundation* und der *Tanzplattform Rhein-Main* und wurde auf einer künstlerisch-pädagogischen Basis konzipiert und entwickelt. Den Teilnehmer*innen wird praktisches Handwerkszeug vermittelt, um Bewegungsangebote und Tanzprojekte nach dem derzeitigen Stand der zeitgenössischen pädagogischen Tanzvermittlung für Kinder zu gestalten und darin verschiedene Konzepte und Praktiken zu integrieren.

Anmeldung

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind als PDF per E-Mail an kindertanzt@lmah.de einzureichen. Zudem ist das Online-Formular auszufüllen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail.

Anmeldeschluss und Zulassung

Die Anmeldefrist endet am 10. Juli 2024. Später eingehende Anmeldungen können nur nach Absprache berücksichtigt werden. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze in der Fortbildung vorhanden sein, behalten sich die Akademie das Recht vor, eine Auswahl der Teilnehmenden zu treffen. Eine Benachrichtigung erfolgt bis zum 31. August 2024 per E-Mail.

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt im Gästehaus der Landesmusikakademie Hessen. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet. Ein Kombizimmer steht für ein Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad (max. 4 Personen). Besteht der Wunsch auf ein Einzelzimmer so kann die Unterbringung auch in einem nahegelegenen Hotel in und um Schlitz erfolgen. Die Verpflegung beinhaltet Mittagessen, Obst, Abendessen sowie Kalt- und Warmgetränke während der Unterrichtszeiten. Bei Buchung mit Übernachtung ist auch ein Frühstück inbegriffen. Zuschläge für gebuchte Doppel-, Kombi- oder Einzelzimmer sind selbst zu tragen. Der Aufpreis für ein Doppelzimmer beträgt derzeit 7,00 €/Nacht, für ein Kombizimmer 13,00 €/Nacht und für ein Einzelzimmer 20,00 €/Nacht (Stand März 2024).

Kosten

Bei Zusage ist bis zum 15. September 2024 eine Eigenbeteiligung in Höhe von 490,00 € an die Landesmusikakademie Hessen zu entrichten. Andernfalls behält sich die Landesmusikakademie Hessen vor, die Zusage zurückzunehmen und den Platz anderweitig zu vergeben. In der Eigenbeteiligung sind die Kosten für alle Module inkl. Verpflegung, Seminarer Getränke, Zertifizierung, Material, sowie die Honorare der Dozent*innen enthalten. Bei unvollständiger Teilnahme oder Abbruch der Weiterbildung erfolgt keine (anteilige) Kostenrückerstattung. Eine zusätzliche Übernachtung mit Frühstück kann hinzugebucht werden. Eine Inanspruchnahme dieses Angebots wird nach jedem Kurswochenende in Rechnung gestellt – zzgl. etwaiger Aufpreise für Einzel- oder Kombizimmer. Preisanpassungen sind im Verlauf der Weiterbildung möglich; es gilt die jeweils gültige Preisliste.

Stornierung einzelner Kurswochenenden

Sollten Sie an einem der Kurswochenenden nicht teilnehmen können, erfolgt die Absage frühestmöglich an die E-Mail-Adresse kindertanzt@lmah.de. Bei einem Rücktritt von weniger als acht Tagen vor Kursbeginn sowie bei Nichtantritt ist der gebuchte Gesamtbetrag von Übernachtung und Frühstück selbst zu zahlen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes wird lediglich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10,00 € erhoben. Das Attest ist bis spätestens eine Woche nach dem stornierten Kurswochenende eigenständig einzureichen.

Zertifizierung

Im Rahmen der Weiterbildung gibt es für alle Teilnehmenden die Möglichkeit bei aktiver und regelmäßiger Teilnahme an den Weiterbildungseinheiten ein Zertifikat zu erwerben. Eine Teilnahme der Weiterbildung ist auch ohne Zertifizierung möglich.

Bild/Film/Ton

Während der Akademiephasen entsteht Bildmaterial für Dokumentation und Werbezwecke der Landesmusikakademie Hessen sowie der *Crespo Foundation*. Zudem entsteht ausschließlich für den internen Austausch Film- und Tonmaterial. Hierfür ist bei Erstanreise ein entsprechendes Dokument zu unterzeichnen. Sollte keine Einwilligung erfolgen kann die Person bei Aufnahmen den Unterricht von der Seite verfolgen.